

Fremde Richter brechen, was sie schützen müssen

Ein ausgekochter Justizskandal

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entscheidet gegen einen Jungpolitiker der SVP. Ohne ihn zu informieren, geschweige denn, ihn anzuhören.



Der Präsident der Jungen SVP Thurgau hatte 2009 im Vorfeld der Minarettabstimmung bei einem öffentlichen Anlass gesagt, es sei an der Zeit, der Ausbreitung des Islam Einhalt zu gebieten. Ein symbolisches Zeichen wie das Minarettverbot sei ein Ausdruck für den Erhalt der eigenen Identität. Die auch mit öffentlichen Geldern bezuschusste «Stiftung gegen

Rassismus und Antisemitismus» (GRA) diffamierte den jungen Politiker daraufhin unter dem Titel «Verbaler Rassismus» auf ihrer Homepage. Wir beschlossen, vor Gericht zu gehen. Mit Erfolg: Die GRA wurde 2012 vom Bundesgericht unter Strafandrohung verpflichtet, ihre Verunglimpfung aus ihren Publikationsmitteln zu entfernen und stattdessen einen Auszug aus dem Urteil zu veröffentlichen.

Antirassismus-Industrie konsterniert

Das Bundesgericht hatte gezeigt, dass es wichtig ist, dass politische Meinungen geäussert werden können. Die GRA und die restliche Antirassismus-Industrie waren konsterniert. Hans Stutz, von 1995 bis Ende 2014 Redaktor der umstrittenen Prangerartikel, schrieb von einem schwer nachvollziehbaren Bundesgerichtsurteil, es sei, «als ob die Welt still gestanden» sei.

Die Schweiz muss zahlen

Was wir nicht wussten: Die GRA war gegen den Bundesgerichtsentscheid an den EGMR gelangt. Denn der EGMR mischt sich heute in Detailfragen ein, die nichts mit menschenrechtlichen Grundsatzfragen zu tun haben, und er tat das auch hier. Anfang 2018 entschied der Gerichtshof, das Bundesgerichtsurteil gegen die GRA habe die Meinungsäusserungsfreiheit der Stiftung verletzt. Der Präsident der Jungen SVP Thurgau sei eine Person des öffentlichen Lebens und habe in politischen Debatten mit öffentlicher Kritik zu rechnen. Das Werturteil der Stiftung weise eine sachliche Grundlage auf. Und die Schweiz müsse die GRA mit 35'000 Euro entschädigen.

Ein rechtsstaatlicher Skandal

Das Urteil, das auch die Schweizer Richterin Helen Keller befürwortet hat, ist ein rechtsstaatlicher Skandal. Jedes Kind lernt, dass bei Auseinandersetzungen immer auch die andere Seite angehört werden muss. Das rechtliche Gehör ist für ein rechtsstaatliches Verfahren unabdingbar und wird in Artikel 6 Absatz 1 EMRK sowie in Artikel 47 Absatz 2 der Europäischen Grundrechte-Charta anerkannt. Die Schweiz wurde vom EGMR wegen Verletzung des Grund-

satzes des fairen Verfahrens schon mindestens 24 Mal verurteilt. Zudem müssen Entscheide innerhalb angemessener Frist gefällt werden.

Um beide Grundsätze scherte sich der EGMR indes nicht: fünfeinhalb Jahre dauerte es, bis die Strassburger Richter entschieden hatten. Der ehemalige Präsident der JSVP, über den geurteilt wurde, hatte in dieser Zeit nicht die geringste Ahnung von diesem Verfahren. Selbst das Urteil gegen ihn durfte er nur aus der Presse erfahren. Ein rechtsstaatlicher Skandal, begangen von einem Gericht, das angeblich dafür da ist, den Rechtsstaat zu schützen.

Ein Volk von Rassisten?

Das Skandalurteil stellt zudem einen Freipass dafür dar, alle Befürworter der Minarettinitiative zu verunglimpfen – also rund 58 Prozent der Stimmbevölkerung. Genau das war aber offenbar das Ziel: Das ausländische Gericht konsultierte zu seiner Entscheidungsfindung nämlich nicht etwa die Grundrechte, sondern hetzerische Verlautbarungen der einseitigen Schweizer Rassismuskommission oder der «Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz» gegen die Minarettinitiative. Eine unrühmliche Rolle spielte in diesem Verfahren auch die offizielle Schweiz, welche immerhin Stellung nehmen konnte. Sie tat dies weniger als nur halbherzig und leistete den privaten Antirassismus-Wachhunden sogar argumentative Schützenhilfe.

Das Beispiel zeigt, wie selbstherrliche fremde Richter die Rechtsgrundsätze, die sie zu schützen vorgeben, brechen, um uns unsere Rechte zu nehmen. Wenn wir kein fremdes Recht und keine fremden Richter wollen, müssen wir aber eines tun – nämlich Ja sagen zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» (Selbstbestimmungsinitiative).

Hermann Lei



Lieber gemeinsam als einsam?

Ich vermittele seriöse Singles aus allen Alters- und Berufskategorien in der ganzen Schweiz aus meinem aktuellen, grossen Mitgliederpool bis zum Erfolg!

Ich freue mich, Sie und Ihre Partnerwünsche bei einem persönlichen, unverbindlichen und kostenlosen Beratungsgespräch kennenzulernen und auch Sie zu verlieben!

Ursula Carissimi, Tel. 079 633 32 20
Viele Kundenprofile und mehr Infos finden Sie auf www.partnerlife.ch

Die persönliche Partneragentur für Ihren Lebenspartner mit Niveau